

REGLEMENT DER 60. EUROPA RALLYE - KRAKÓW 25-29 MAI 2023

1. einleitende bestimmungen

- a) Vollständiger Name der Veranstaltung: Caravanning-Rallye 60. Europa-Rallye
- b) Dauer der Veranstaltung: 25.05.2023 -29.05.2023
- c) Ort der Rallye: Polnisches Luftfahrtmuseum, Krakau al. Jana Pawła II 39
- d) Veranstalter: Polski Związek Motorowy mit Sitz in Warschau, Kazimierzowska-Straße 66, 02-518 Warschau, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht für die Stadt Warschau, 13. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nr. 0000036662, Steueridentifikationsnummer (NIP) 521-033-48-79.
- e) Mitveranstalter: Malopolska Tourist Organisation, Stadt Krakau, Globe-Traveler.
- f) Ein Rallyeteilnehmer ist jedes Mitglied der Besatzung, das einen Platz bei der Rallye erworben hat.
- g) Jeder Teilnehmer an der Rallye ist verpflichtet, sich mit diesem Reglement vertraut zu machen.
- h) Der Teilnehmer der Rallye akzeptiert dieses Reglement und verpflichtet sich, es zu befolgen.

2 Anmeldung zur Rallye

- a) Die elektronische Anmeldung über www.europarally2023.com ist für die Caravanning 60th Europa Rallye obligatorisch.
- b) Der Preis für die Rallye beinhaltet:
 - Zulassung zur Rallye für die im Anmeldeformular angegebenen Personen,
 - Rallye-Abzeichen
 - Rallye-Paket - Informationsbroschüren, Gadgets und Geschenke des Veranstalters und seiner Partner
 - Zugang zum Stromanschluss und Nutzung des Stroms
 - Zugang zu den sanitären Anlagen in Form von Dusch- und Waschbeckencontainern. 3.

3. Organisatorische Angelegenheiten und Anmeldung der Besatzungen

- a) Alle organisatorischen Angelegenheiten während der Veranstaltung werden durch das Rallyebüro erledigt.
- b) Öffnungszeiten des Rallyebüros
 - Mittwoch 24. Mai - 12:00-22:00 Uhr
 - Donnerstag, 25. Mai - 8:00 bis 22:00 Uhr
 - Freitag 26. Mai - 8:00-10:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
 - Samstag 27. Mai - 8:00-10:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
 - Sonntag, 28. Mai - 8:00 bis 10:00 Uhr
- a) Im Rallyebüro erhält jede Crew ein Rallyepaket (eines pro Crew) und Abzeichen - eines für jedes Crewmitglied.
- b) Das Paket wird nach der Bestätigung der Anmeldung und der Annahme des Reglements durch Unterzeichnung von zwei Exemplaren des Reglements, eines für jede Crew und den Organisator, ausgegeben.
- c) Das Rallyegebiet wird in Sektoren unterteilt, für jedes Land separat.
- d) Die Zuteilung der Parzellen erfolgt durch die Rallyeleitung.
- e) Die Parzellen sind nummeriert.
- f) Jede Mannschaft ist verpflichtet, die Parzelle zu belegen, zu der sie von der Rallyeleitung verwiesen wird.

4. Betreten und Verlassen des Rallyegeländes

- a) Die Ankunft der Crews auf dem Rallyegelände erfolgt während der Öffnungszeiten des Rallyebüros.
- b) Die Abreise der Crews nach Beendigung der Rallye - 29. Mai bis spätestens 17:00 Uhr.

5. Versicherung und Haftung

- a) Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Rallye teil und sollte darüber hinaus eine aktuelle Haftpflichtversicherung für sein an der Rallye teilnehmendes Fahrzeug nach geltendem polnischen Recht haben.
- b) Der Teilnehmer verzichtet durch seine Teilnahme an der Rallye und durch den Erhalt des Rallye-Pakets auf alle Ansprüche auf Entschädigung, die im Zusammenhang mit einem Unfall während der Rallye entstehen können. Dieser Verzicht gilt für den Rallye-Veranstalter und die Mitorganisatoren.
- c) Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust eines Teilnehmers während der Rallye, und im Ticketpreis ist keine Haftpflichtversicherungsprämie enthalten.
- d) Jeder Teilnehmer der Rallye trägt die unmittelbare und volle Verantwortung für die Folgen seines Handelns, insbesondere auch für Schäden und Verluste, die anderen Teilnehmern der Rallye und Dritten entstehen.

6. Ordnung und Sicherheit während der Rallye

- a) Auf dem Rallyegelände herrscht Nachtruhe: von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr jeder Nacht.
- b) Es ist strengstens untersagt, im Rallyegebiet ein Fahrzeug so zu führen, dass die Gesundheit, das Leben oder das Eigentum anderer Rallyeteilnehmer gefährdet werden kann.
- c) Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, deren Zustand auf übermäßigen Konsum oder Rauschzustände schließen lässt, sowie Personen, die sich aggressiv verhalten, können von den zuständigen Sicherheitsdiensten des Veranstalters aus dem Rallyegelände verwiesen werden.
- d) Die Teilnehmer der Rallye dürfen keine Aktivitäten unternehmen, die eine Gefahr oder Bedrohung für die Gesundheit und das Leben anderer Rallyeteilnehmer darstellen.
- e) Die Mitnahme von Tieren auf fakultative Ausflüge ist verboten. Den Teilnehmern ist es erlaubt, Tiere auf dem Rallyegelände zu haben, vorausgesetzt, dass sie anderen Rallye-Teilnehmern keinen Ärger oder Schaden zufügen. Das Tier muss von seinem Besitzer beaufsichtigt werden, der gleichzeitig verpflichtet ist, die Ausscheidungen des Tieres zu beseitigen.

7. In Angelegenheiten, die nicht durch das Reglement geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Rechts.